



DR. FRANK-WALTER STEINMEIER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 5. April 2011

## **Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 5. April 2011**

### **I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir beobachten den beschleunigten **Niedergang und Zerfall der schwarz-gelben Koalition**. Nach Nordrhein-Westfalen und Hamburg hat die Union auch in ihrem Kernland Baden-Württemberg die Regierungsmehrheit verloren. Koalitionen aus SPD und Grünen werden Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz regieren. Die lange Serie von Wahlniederlagen der Merkel-CDU setzt sich fort. Die FDP des Landesvorsitzenden und Bundeswirtschaftsministers Brüderle scheitert in Rheinland-Pfalz an der 5-Prozent-Hürde und wird als Splitterpartei außerparlamentarische Opposition. Die FDP der Landesvorsitzenden und Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Homburger halbiert sich in Baden-Württemberg und kann nur mit Mühe und Not noch in den Landtag einziehen. Der Rücktritt Guido Westerwelles vom Parteivorsitz ist nach diesem politischen Erdbeben unvermeidbar geworden. Er kann auch nicht mehr Vizekanzler bleiben. Für die FDP geht damit eine lange Ära marktradikaler Profilverengung zu Ende. Was jetzt folgt, kann keiner sagen. Ob die Partei die Kraft findet, sich für soziale Fragen zu öffnen, ist völlig offen. Klar ist bislang nur, dass ein innerparteilicher Kampf aller gegen alle



ausgebrochen ist und dass die Zeit nach Westerwelle personell wie programmatisch das ungebremste Chaos bringt. Merkel und Westerwelle galten als Achse von Schwarz-Gelb. Sie ist gebrochen. Westerwelles Rücktritt löst nicht die Dauerkrise der schwarz-gelben Koalition, sondern beschleunigt den Bankrott der Regierung Merkel.

Seit 2010 ist Schwarz-Gelb als politisches Projekt erledigt. Das steuerpolitische Versagen, der Bruch des Wahlversprechens von „mehr Netto“, stattdessen schamlose Klientelpolitik, die den Staat zur Beute der Besserverdiener macht, die Unfähigkeit, die Euro-Krise zu lösen, die Unfähigkeit, überhaupt nur eine politische Linie für Europa zu finden, die fortgesetzte Missachtung des Parlaments und der Mangel an Wahrhaftigkeit bei ihren führenden Repräsentanten haben das Ansehen der Regierung selbst bei Konservativen irreparabel zertrümmert. An dem allgemeinen Befund, dass Schwarz-Gelb keine Zukunft hat, konnte auch der so genannte „Herbst der Entscheidungen“ nichts ändern. Letzten Endes wird er als Herbst von Merkels Kanzlerschaft in Erinnerung bleiben. Denn das zentrale Vorhaben einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, mit dem Merkel Handlungsfähigkeit demonstrieren wollte, hat lediglich einen mit dem Atomausstieg schon beigelegten gesellschaftlichen Großkonflikt neu aufgerissen. Heute ist auch die Energiepolitik Merkels Makulatur. Nach der Katastrophe von Fukushima steht sie auch hier vor einem Scherbenhaufen, den sie mit hilflosen Versuchen zu kitten versucht, den gerade erst großspurig aufgekündigten Konsens kleinlaut wieder zusammen zu pusseln. Zuerst hat die Regierung Merkel das Vertrauen der Menschen verspielt. Jetzt gehen der Merkel-CDU die Mehrheiten in den Ländern und der Koalitionspartner verloren. Das Ende wird der Machtverlust im Bund sein.

In der deutschen Politik ist ein Vakuum entstanden. Die Menschen suchen nach einer glaubwürdigen Alternative. Deshalb haben wir Anfang des Jahres einen Phasenwechsel der Opposition eingeleitet. Mit unserem Projekt **„Deutschland 2020 – Vollbeschäftigung, Lebensqualität und Fortschritt“** bereiten wir uns auf die Übernahme der Regierung vor. Wir greifen die



zentralen Modernisierungsfragen unseres Landes auf. Wir gehen auf die Akteure in der Gesellschaft zu und konkretisieren gemeinsam mit ihnen den Zukunftsentwurf für Deutschland und Europa. Wir zeigen, wie Deutschland eine Arbeitsgesellschaft bleiben kann, die Vollbeschäftigung erreicht und mit guten, fair entlohnten Arbeitsplätzen verbindet. Wir legen ein Investitionskonzept für die sensiblen Infrastrukturen vor, die eine Energiewende im Industrieland erst ermöglichen. Wir erneuern die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik mit einem realistischen Haushalts- und Konsolidierungskonzept, das nicht zuviel verspricht, aber die Lasten des Fortschritts in unserer Gesellschaft ausgleicht, die ökologischen Kosten und Renditen sozial gerecht verteilt und die öffentliche Hand in Bund und Ländern handlungsfähig erhält. Denn handeln müssen wir beim massiven Ausbau der Ganztagsangebote in der Bildung, bei der Integration, bei den Potenzialen der Älteren. Ich bin fest davon überzeugt: Deutschland kann ein besseres Land sein, chancenreicher, gerechter, partnerschaftlicher und zukunftsfähiger. Das ist Aufgabe und Ziel der Sozialdemokratie. Wir werden bereit sein. Wir werden unser Land verantwortungsvoller und besser regieren.

Wie wichtig das ist, zeigen nicht zuletzt der **Aufbruch in der arabischen Welt und die großen internationalen Herausforderungen**. Die Unglaubwürdigkeit, die Schwäche und Führungslosigkeit der deutschen Außenpolitik in dieser historischen Stunde schadet nicht nur unserem Land. Sie verpasst die Chancen, in der europäischen Nachbarschaft eine neue Ära der Demokratie zu unterstützen. Das Engagement Deutschlands und Europas in Nordafrika und im Nahen Osten muss der Größe der Chancen gerecht werden. Es geht um einen Neuanfang und um ein neues Entwicklungsmodell, das den Menschen in der Region zum ersten Mal politische Mitsprache, soziale Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit verheißt. Daraus erwachsen große Hoffnungen, die jetzt nicht zu tiefen Enttäuschungen werden dürfen. Deutschland und Europa müssen auch aus eigenem Interesse an einer prosperierenden Nachbarregion mehr politische Führung übernehmen. Wir brauchen einen Neubeginn der europäischen Mittelmeerpolitik. Das Nebeneinander der unterschiedlichsten



Politikformate – von der europäischen Nachbarschaftspolitik über die Euro-Mediterrane Partnerschaft bis zur Mittelmeerunion – verwirrt nicht nur unsere Partner in der Region, sondern auch Europa selbst. Was sind unsere Ziele? Was sind unsere Instrumente? Es braucht mehr Klarheit, Entschlossenheit und Glaubwürdigkeit.

**Wir brauchen einen Marshall-Plan für die Demokratisierung und Modernisierung im Mittelmeerraum.** Wir brauchen einen regionalen Entwicklungsfonds, der die Reform staatlicher Strukturen, den Aufbau der Wirtschaft, die Entwicklung der Sozialpartnerschaft und die Zukunftsperspektiven in Bildung und Wissenschaft fördert. Wir wollen dies verbinden mit dem Abbau von Handelshemmnissen und einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Schlüsselbereichen einer nachhaltigen Wohlstandsentwicklung.

Wir werden uns in den kommenden Wochen weiterhin intensiv mit den Entwicklungen in der Region auseinandersetzen, beginnend mit einem fraktionsoffenen Abend mit dem Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik, Volker Perthes, in der kommenden Woche.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## II. Zur Woche

### **Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen durchsetzen**

Deutschland hat sich 1997 mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrags zur Einhaltung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit für Frauen und Männer verpflichtet. Trotz dieses Diskriminierungsverbots ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern seit den 90er Jahren angestiegen und liegt nun bei 23 Prozent. Daher fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, einen Gesetzentwurf für die Durchsetzung der Entgeltgleichheit vorzulegen. Die Rechte von Betriebs- und Personalräten oder im Betrieb vertretenen Gewerkschaften sowie die Individualrechte der Beschäftigten, selbständig gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen, sollen dadurch nicht eingeschränkt werden. Freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft bringen uns aber nicht weiter. Deshalb müssen Unternehmen dazu verpflichtet werden, Entgeltstrukturen im Betrieb in Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen und einer behördlichen Stelle darüber Bericht zu erstatten. Die Beschäftigten und die Betriebs- und Tarifvertragsparteien sollen dabei eingebunden werden. Werden Verstöße festgestellt, sind Unternehmen verpflichtet, sie innerhalb einer festgelegten Frist zu beseitigen. Die Tarifvertragsparteien müssen ihre Tarifverträge in Bezug auf Entgeltgleichheit überprüfen und gegebenenfalls umgestalten. Zudem fordern wir die Regierung dazu auf, einen Gesetzentwurf über die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns vorzulegen, der besonders Frauen zugute käme, da sie überdurchschnittlich von Armutslöhnen betroffen sind.

### **25 Jahre nach Tschernobyl: Eine zukunftssichernde Energieversorgung**

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl schien in der internationalen und nationalen Politik bereits in Vergessenheit geraten zu sein. 25 Jahre später führen uns die aktuellen Unglücksfälle in Japan jedoch vor Augen, dass Atomenergie auch heute weder sicher noch beherrschbar ist. Wir müssen daher die Erinnerung an Tschernobyl aufrecht erhalten, in Deutschland eine sichere und effiziente Energieversorgung ohne Atomkraft auf der Grundlage Erneuerbarer Energien

gewährleisten und uns international für den Ausstieg aus der Atomkraft einsetzen. Die Nutzung der Atomkraft muss noch in diesem Jahrzehnt, möglichst vor 2020, beendet werden. In unserem Antrag fordern wir die Regierung auf, die zivilgesellschaftliche Erinnerung für die Katastrophe in Tschernobyl in der Ukraine und Belarus weiterhin zu unterstützen und partnerschaftlich auszubauen. Im Dialog mit der ukrainischen Regierung muss darauf hingewirkt werden, dass die Gefahren, die noch von der Reaktorruiue in Tschernobyl ausgehen, beseitigt werden. International muss die Regierung sich für höchste und verbindliche Rechts- und Sicherheitsstandards von Atomkraftwerken und einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen. Es darf keine Hermes-Bürgschaften für den Bau neuer Atomkraftwerke mehr geben und Technologien in diesem Bereich dürfen nicht mehr exportiert werden. In Zusammenarbeit mit anderen Staaten soll der Ausbau von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz weltweit vorangetrieben werden.

### **Patientenrechtegesetz modernisieren**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Patientinnen und Patienten genügen den Ansprüchen an ein modernes partizipatives Patientenrecht nicht. Sie sind unübersichtlich und wenig transparent und es bestehen klare Defizite im Vollzug. Die Vorschläge der interdisziplinären Arbeitsgruppe der Fraktion in der letzten Legislaturperiode, die aus Zeitgründen nicht mehr umgesetzt werden konnten, sind nun in ein umfassendes Konzept für ein modernes Patientenrechtegesetz eingeflossen. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, geltendes Recht zusammen zu führen, um Rechtsklarheit zu schaffen. Patientinnen und Patienten müssen um ihre Rechte wissen, um sie im Streitfall auch durchsetzen zu können. Eine gesetzliche Regelung garantiert auch die Verpflichtung der Behandler, Patientenrechte nicht nur zu kennen, sondern sie auch zu beachten. Patientenrechte müssen zudem deutlich erweitert werden. Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag sollen ausdrücklich normiert werden. Auch beim Risiko- und Fehlermanagement muss es deutliche Verbesserungen geben. Opfer von Behandlungsfehlern sollen gestärkt werden. Die kollektiven Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten sowie die Patientenrechte gegenüber Sozialleistungsträgern müssen gestärkt werden. Wir wollen erreichen, dass

Patienten von Betroffenen zu Beteiligten werden. Im Mittelpunkt steht dabei ein fairer Ausgleich der Interessen der Patientinnen und Patienten auf der einen und der Leistungserbringer und Kostenträger auf der anderen Seite.

### **Einsatz Externer in der Bundesverwaltung transparenter machen**

Der Bundesrechnungshof hat 2008 fest gestellt, dass 16 % aller externen Personen in der Bundesverwaltung aus Privatunternehmen und Verbänden stammen. Damit das Vertrauen in neutrales staatliches Handeln gewahrt bleibt, muss der Bundestag seiner Kontrollfunktion in diesem Bereich nachkommen. Die Regierung soll die Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in der Bundesverwaltung einheitlich, transparent und verbindlich regeln. Die Berichte der Regierung darüber sollen im Bundestag öffentlich debattiert werden. Berichte zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung müssen im Internet veröffentlicht werden. Bei jedem Gesetzentwurf soll offen gelegt werden, welche externen Personen einen signifikanten Beitrag dazu geleistet haben. Die Regierung darf den vom Haushaltsgesetzgeber gebilligten Rahmen für den Personaleinsatz in den Behörden nicht umgehen. Den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs muss gefolgt werden, sodass Status und Funktion der extern Beschäftigten transparent geregelt und gehandhabt werden. Eine Beschäftigung über sechs Monate hinaus soll die Ausnahme bleiben und begründet werden.

### **Verbraucherschutz in der Telekommunikation stärken**

Die Telekommunikationsbranche ist ein wichtiger Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Mit neuen technischen Möglichkeiten entstehen in diesem Bereich auch neue Geschäftsmodelle. Dabei muss ein hohes Verbraucherschutzniveau sichergestellt werden. Dies betrifft vor allem die Transparenz von Angeboten und den Schutz vor Schulden und Belästigungen. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat der Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen beschlossen. Hohe Beschwerdezahlen bei den Verbraucherzentralen und der Bundesnetzagentur zeigen aber, dass die Ziele des Gesetzes nicht erreicht wurden. Daher fordern wir in

unserem Antrag die Regierung dazu auf, bei der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wichtige Regelungen aufzunehmen. Bei Servicenummern wie den (0)180-Service-Diensten und (0)900-Premium-Diensten müssen Warteschleifen kostenlos sein. Beim Anbieterwechsel soll die Kündigung schriftlich erfolgen. Für Grunddienste mit einer maximalen Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten muss eine verpflichtende vertragliche Tarifvariante eingeführt werden. Weiterhin soll die Regierung das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) so ändern, dass die Verfolgung unerlaubter Telefonanrufe verbessert wird. Es gilt, sich national als auch international, für die Verbesserung der Durchsetzbarkeit der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern einzusetzen.

### **Faire Lebensmittelpreise und transparente Produktionsbedingungen**

Die Konzentrationsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel und der Missbrauch von Marktmacht wirken sich negativ auf Verbraucher, Arbeitnehmer, Umwelt und auch auf den Wettbewerb selbst aus. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es bisher schwierig, durch ihr Einkaufsverhalten den Markt bzw. die sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen mitzubestimmen. Durch mehr Transparenz und verständliche und vergleichbare Informationen sollen sie in Zukunft einen Einblick in soziale und ökologische Produktionsbedingungen erhalten. Mit unserem Antrag legen wir Vorschläge dafür vor, die wir gemeinsam mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Oxfam und 22 weiteren Organisationen erarbeitet haben. Wir fordern unter anderem eine Stärkung des Bundeskartellamtes und die Einrichtung einer Ombudsstelle, die unfaire Marktpraktiken untersuchen bzw. als Schlichtungsstelle fungieren soll. Es soll auch eine umfassende Untersuchung der Einkaufspraktiken des Lebensmitteleinzelhandels eingeleitet werden, die auch die Auswirkungen entlang der Produktionskette auf die Beschäftigten in In- und Ausland, die Verbraucher und die Umwelt berücksichtigt. Unser Ziel ist es, einen Wettbewerb um Qualität, Fairness, Solidarität und Umweltschutz zu ermöglichen.

### **Den Europäischen Forschungsraum stärken**

Die Strategie „Europa2020“ der Europäischen Union hat unter anderem zum Ziel, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Europa auf drei Prozent des

Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels sowie zur Stärkung des Europäischen Forschungsraumes ist eine Steigerung der öffentlichen wie auch privaten Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung dringend notwendig. Das Europäische Forschungsrahmenprogramm ist dabei ein wichtiges Instrument. Im EU-Budget ab 2013 muss das Programm daher eine höhere Priorität als bisher haben. Angesichts knapper Mittel und drängender Herausforderungen sind inhaltliche Prioritäten transparent festzulegen und zu begründen. In unserem Antrag fordern wir gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen die Regierung dazu auf, sich bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für eine deutliche Prioritätenverschiebung zugunsten von Forschung und Innovation einzusetzen. Der Europäische Forschungsrat (ERC) muss langfristig verankert und sein Budget anteilig verstetigt werden. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss noch stärker im Forschungsrahmenprogramm verankert werden. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus strukturschwachen Regionen und den neuen Mitgliedsländern brauchen wir mehr Förderinstrumente. Die Verbundforschung soll weiter im Vordergrund stehen und darf nicht gekürzt werden. Schließlich fordern wir von der Regierung eine regelmäßige und zeitnahe schriftliche Berichterstattung über die Diskussionen über das Forschungsrahmenprogramm ein.

### **Europäische Betriebsräte stärken**

Die Europäischen Betriebsräte stehen im Zentrum der sozialpolitischen Gesetzgebung der Europäischen Union. Sie gewährleisten eine wirkungsvolle Arbeitnehmerbeteiligung in europaweit agierenden Unternehmen. Nach langen Verhandlungen wurde 2009 die Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten neu gefasst. Auch wenn sie die Rechte der Europäischen Betriebsräte stärkt, glauben wir, dass deren Arbeit noch effektiver gemacht werden kann. Daher fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht einige zentrale Inhalte aufzunehmen. Zum einen braucht es wirksame und vor allem angemessene Sanktionen, um Verstöße gegen die Richtlinie zu verhindern. Gesetzeswidrige Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden, Europäische Betriebsräte müssen auch gegen sie vor Gericht gehen können. Mitglieder der Europäischen Betriebsräte sowie Ausschussmitglieder

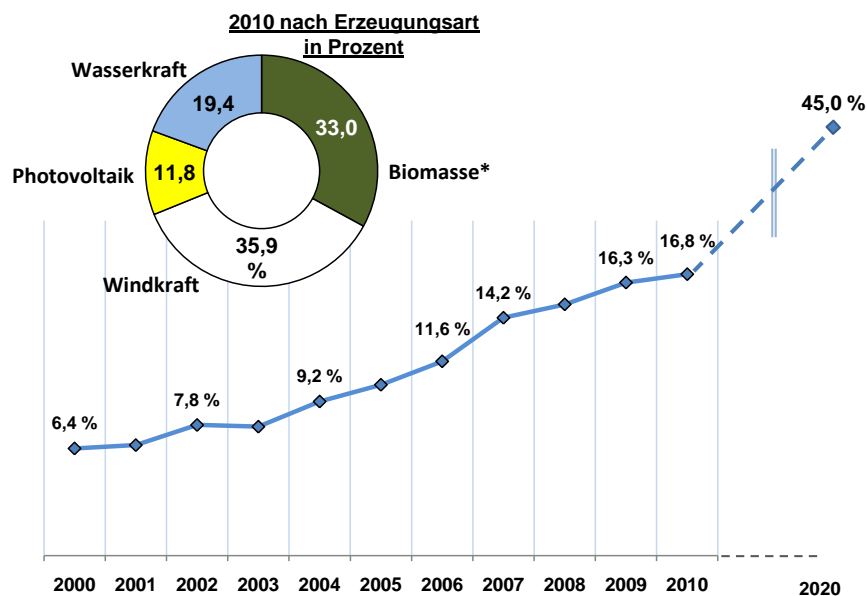
müssen zur Unterrichtung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern Zugang zu deutschen Betrieben haben. Zudem soll im Europäischen Betriebsräterecht das Recht auf eine nachbereitende Sitzung fest geschrieben werden. Die Gremien der Europäischen Betriebsräte sollen weiterhin ein Recht darauf haben, Sachverständige und Gewerkschaftsbeauftragte zur Beratung hinzuzuziehen.

### III. Grafik

## Verantwortung für Deutschland

### Zehn Jahre Energiewende

Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch (in Prozent)



\*inkl. Bio-, Deponie- und Klärgas und biogenem Abfall  
rundungsbedingte Differenzen

Stand: März 2011 Quelle: BMU

Merkel behauptet Schwarz-Gelb habe das erste langfristige Energiekonzept vorgelegt. Eine dreiste Verdrehung der Tatsachen. Fakt ist: Atomausstieg und Energiewende wurden unter SPD-Führung angestoßen. Mit Erfolg: Nach Angaben des Bundesumweltministeriums (BMU) lag der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 2010 bei 16,8 Prozent. Außerdem sorgten erneuerbare Energien laut BMU dafür, dass 2010 rund 120 Tonnen klimaschädlicher Treibhausgase vermieden wurden. Unser Ziel bis 2020: 45 Prozent Strom aus Erneuerbaren. Die Energiewende ist erfolgreich und kann beschleunigt werden.

© Planungsgruppe